

Gesetzliche Krebsfrüherkennung



Für Frauen:

- Ab 20 Jahre**
 - eine gezielte Anamnese, d. h. eine Erhebung des Gesundheitszustandes
 - jährlich eine Untersuchung des inneren und äußeren Genitals und eine Abstrichuntersuchung von Gebärmuttermund und -hals
- ab 30 Jahre**
 - jährlich eine Tastuntersuchung der Brüste und der Achselhöhlen
- ab 35 Jahre**
 - alle zwei Jahre eine Ganzkörper-Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs
- ab 50 Jahre**
 - jährlich eine Darmuntersuchung mittels Papierstreifen (Haemoccult)-Test
- ab 55 Jahre**
 - alle zwei Jahre eine Darmuntersuchung mittels Papierstreifen-Test
 - maximal zwei Darmspiegelungen im Abstand von 10 Jahren
- von 50 Jahre bis 69 Jahre**
 - eine Mammographie im Rahmen des Mammographie-Screenings

Mammographie-Screening

- eine Röntgenreihenuntersuchung der Brust
- alle zwei Jahre mit persönlicher Einladung
- für „symptomlose“ Frauen im Alter von 50 – 69 Jahren (erhöhtes Risiko)
- in speziellen Screening-Einheiten
- unter qualitätsgesicherten Bedingungen
 - Doppelbefundung aller Mammographien durch zwei qualifizierte Ärzte
 - besondere Schulung des Praxispersonals
 - besondere Qualitätsanforderungen an die Geräte und deren ständige Kontrolle
 - festgelegte Mindestzahlen der durchgeführten Mammographien
 - festgelegte Vorgehensweise bei einem Befund

Das Mammographie-Screening nach EU-Leitlinien ist nahezu bundesweit eingeführt.

Für Männer:

- Ab 35 Jahre**
 - alle zwei Jahre eine Ganzkörper-Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs
- ab 45 Jahre**
 - jährlich eine Untersuchung der Prostata
 - der Genitalien
- ab 50 Jahre**
 - jährlich eine Darmuntersuchung mittels Papierstreifen (Haemoccult)-Test
- ab 55 Jahre**
 - alle zwei Jahre eine Darmuntersuchung mittels Papierstreifen-Test
 - maximal zwei Darmspiegelungen im Abstand von 10 Jahren